



B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude, Turnhalle, Mattstetten

T r a k t a n d e n

Traktanden

1. **Budget 2022**
 - a) Genehmigung des Budgets 2022
 - b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
 - c) Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2026
2. **Sanierung Strassen im Schuelhusbitz**
(Lärchenweg, Thujaweg, Birkenweg, Ahornweg und teilweise Tannenweg)
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000.00
3. **Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung**
Genehmigung
4. **Mitteilungen des Gemeinderates**
5. **Verschiedenes**

Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Das Budget 2022 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Besondere Massnahmen

Mit der Wahl der Turnhalle als Versammlungslokal und der Anwendung des Schutzkonzeptes mit Maskentragpflicht wird den Weisungen des BAG Rechnung getragen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 2. Dezember 2021 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 25. Oktober 2021

Gemeinderat Mattstetten

Neu werden den Jungbürgerinnen und Jungbürgern anlässlich der Gemeindeversammlung die Bürgerbriefe überreicht.

Im ersten Quartal 2022 erhält jeder Haushalt einen Fragebogen zur Gemeinde Mattstetten. Es würde uns freuen, wenn Sie an der Befragung teilnehmen.

**Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit**

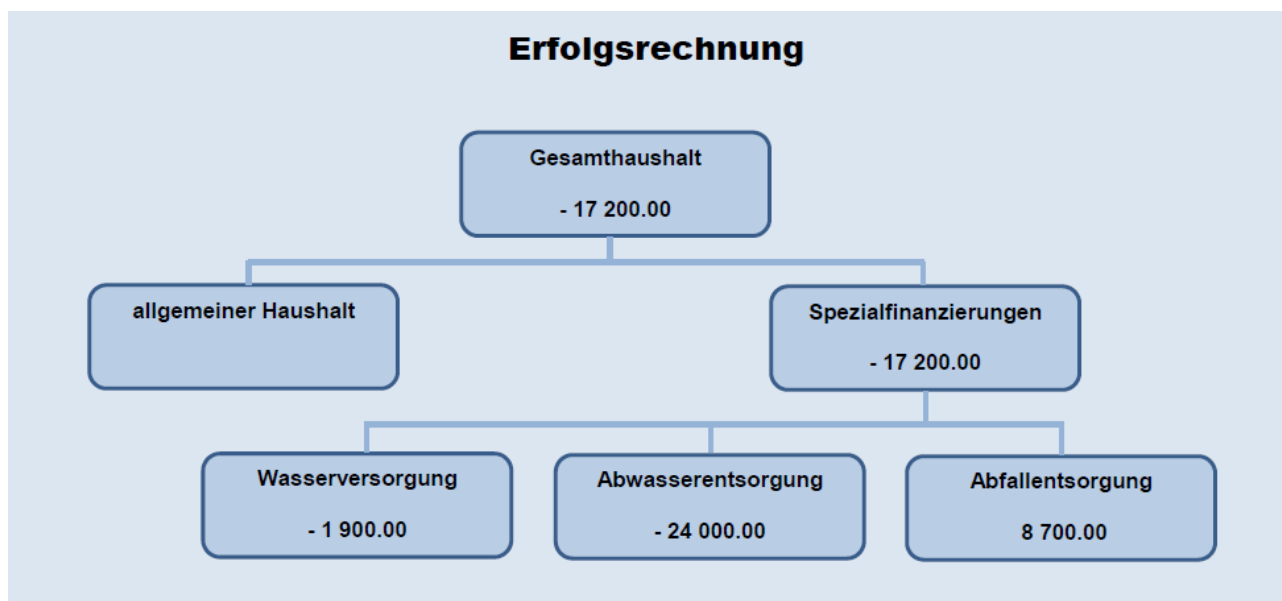
Traktandum 1 Budget 2022

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022

Referent Benjamin Mazenauer
Ressort Finanzen

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'335'950.00 und einem Ertrag von Fr. 2'335'950.00 ausgeglichen ab. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.48 Einheiten.



Kommentar zum Voranschlag:

Der Voranschlag 2022 ist um CHF 18'700.00 schlechter als im Finanzplan 2021-2025 für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Steuereinnahmen Natürliche Personen für das Jahr 2022 sind trotz Coronapandemie um CHF 68'900.00 höher budgetiert als im Vorjahr 2021, aber auch um CHF 25'036.00 tiefer als in der Rechnung 2020. Die Steuereinnahmen für die Juristischen Personen sind um CHF 46'000.00 tiefer als im Voranschlag 2021.

Die Liegenschaftssteuern fallen aufgrund der Erhöhung der Amtlichen Werte um CHF 23'000.00 höher aus als im Vorjahr. Es ist zu erwarten, dass in Mattstetten in den nächsten Jahren vermehrt Liegenschaftsunterhalt geltend gemacht wird, was sich auf die Einkommenssteuern auswirken wird. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass der Liegenschaftssteueransatz nicht gesenkt werden soll. Er prüft hingegen, mittelfristig die Gebühren zu senken. Davon würden dann alle profitieren.

Lastenverteilung

Bei den Lastenverteilungen wird auf die Prognose des Kantons abgestellt. Die Auswirkungen von Covid-19 sind provisorisch eingerechnet, können sich aber noch stärker auswirken. In der Lastenverteilung Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von CHF 13'900.00 gerechnet.

Finanzausgleich

Der Betrag ist um CHF 68'400.00 tiefer als im Vorjahr. Der Beitrag Disparitätenabbau nimmt ab. Dies aufgrund von sinkenden Steuereinnahmen während der letzten 3 Jahre insbesondere bei den juristischen Personen.

Für die Berechnung der Abschreibungen wurden für das Jahr 2022 Investitionen von CHF 525'000.00 gerechnet (Ersatz Wasserleitungen Schuelhusbitz mit Strassenbelag und Sanierung Hohrainstrasse, Sanierungen im Abwasserbereich).

Ab dem Jahr 2021 können erstmals die im Übergang zu HRM2 gebildeten Neubewertungsreserven schrittweise innert 5 Jahren aufgelöst werden. Die Entnahme beträgt für das Jahr 2022 CHF 18'300.00.

Der Bilanzüberschuss soll per 31. Dezember 2022 CHF 1'509'248.00 betragen. Dies sind 16,7 Steueranlagezehntel.

Die festverzinslichen Darlehen betragen heute CHF 1'000'000.00. Unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strassen werden sie Ende 2022 voraussichtlich bis zu max. CHF 1,5 Mio betragen.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weisen hohe Guthaben aus. Es soll nun der Abschluss der Sanierung des Wasserleitungsnetzes und die Resultate der Generellen Entwässerungsplanung Kanalisation (GEP) ausgewertet werden. Danach ist eine Senkung der Gebühren sowohl im Bereich Wasser und Abwasser zu prüfen.

Erläuterungen

Allgemeines

Als Grundlagen für das Budget 2022 dienen die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 und die laufende Rechnung 2021, sowie Budgetvorgaben des Kantons.

Folgende Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren dienen zur Berechnung des Budgets 2022:

Gemeindesteueranlage	1.48 Steuereinheiten (seit 2015)
Liegenschaftssteuer	1.50 ‰ des amtlichen Wertes (seit 2015)
Hundetaxe	Fr. 80.00 pro Tier (wie bisher)
Feuerwehersatzabgabe	10.00 % der Einfachen Steuer (min. Fr. 50.00 / max. Fr. 350.00)
Wasserversorgung	
Grundgebühr	Fr. 25.00 pro m3 Nennbelastung des Wasserzählers (ab 2018)
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.50 pro m3 Wasserbezug (ab 2018)
Abwasserentsorgung	
Grundgebühren	Fr. 153.00 pro Wohnung (seit 2013) Fr. 270.00 pro Landwirtschaftsbetrieb inkl. 1 Wohnung ab Fr. 270.00 pro Betrieb / nach Arbeitsplätzen Fr. 18.00 pro angeschlossene separate Parzelle Fr. 450.00 pro öffentliches Gebäude
Gebühr für Einleitung Regenabwasser	Fr. 45.00 pro 200 m2 entwässerte Fläche
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.10 pro m3 (seit 2013)
Abfallentsorgung	
Grundgebühr	Fr. 80.00 pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb ab 2020
Sackgebühren	Fr. 2.00 für 35 l, Fr. 4.00 für 60 l und Fr. 6.00 für 110 l Fr. 6.00 für Bündel
Containergebühren	Fr. 42.00 pro Container
Grüncontainer	Fr. 60.00 Jahresgebühr für 140 l (seit 2005) Fr. 110.00 Jahresgebühr für 240 l (seit 2005)

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Mattstetten	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	294'850		295'950		282'841.69	

Die Aufwendungen an Behörden und Kommissionen sind leicht unter dem Budget 2021. In der Verwaltung kam es zu einem Personalwechsel, welches sich auf das Budget auswirkt.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Mattstetten	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	421'700		373'900		405'132.45	

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 47'800.00 höher. Der Material- und Warenaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 8'000.00 tiefer. Die nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen) sind um CHF 7'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Dienstleistungen und Honorare werden um CHF 22'400.00 höher budgetiert. Der Schulraumbedarf soll genauer geklärt werden. Die Kosten für den baulichen Unterhalt sind um CHF 42'800.00 höher als im Vorjahr. Bei der Schulanlage werden grössere Sanierungsarbeiten notwendig. Der Unterhalt Mobilien und Anlagen entspricht dem Budget des Vorjahres. Die Mieten und Benützungsgebühren liegen leicht unter dem Wert des Vorjahres. Die Spesenentschädigungen liegen im Bereich des Budgets 2021. Der verschiedene Betriebsaufwand liegt um CHF 1'000.00 unter dem Budget 2021.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Mattstetten	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34 Finanzaufwand	7 500		8 100		6 684.20	

Der Finanzaufwand liegt um CHF 600.00 unter dem Budget 2021. Die festverzinslichen Darlehen steigen bis Ende 2022 auf max. 1,5 Mio. Franken. Der Liegenschaftsunterhalt liegt um CHF 500.00 unter dem Budget 2021.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Mattstetten	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	1 345 000		1 485 100		1 218 940.39	

Der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und Gemeinden) wird um CHF 140'100.00 tiefer veranschlagt. Die Entschädigung an Gemeinwesen liegt um CHF 95'700.00 unter dem Budget des Vorjahres. Mit dem Zusammenschluss der Schulen Grauholz leistet die Gemeinde Mattstetten einen Schulkostenbeitrag. Die Kosten für den Schulbereich entsprechen in etwa dem Budget 2021. Der Beitrag an die Musikschule wird mit Fr. 15'000.00 budgetiert und entspricht dem Vorjahr. Die Beiträge an die Kultur betragen CHF 11'800.00. Sie entsprechen den vertraglichen Bestimmungen. Der Kostenanteil an die Ergänzungsleistungen wird auf CHF 141'00.00 veranschlagt. Der Beitrag fällt um CHF 6'500.00 höher aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 337'600.00, CHF 13'900.00 mehr als im Budget 2021. Der Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr lautet auf CHF 44'600.00, CHF 3'800.00 mehr als 2021 budgetiert. Der Beitrag direkter Lastenausgleich (Disparitätenabbau) beträgt aufgrund der tiefen Steuereinnahmen in den vergangenen 3 Jahren CHF 25'000.00, CHF 68'400.00 weniger als im Budget 2021. Der Beitrag an die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beträgt CHF 108'300.00. CHF 4'000.00 höher als im Vorjahr.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Mattstetten	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag		1 602 300		1 566 400		1 601 487.25

Der Fiskalertrag liegt um CHF 35'900.00 über dem Budget 2021. Die Steuern basieren auf einer Steueranlage von 1.48 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern liegen die Taxationen des Steuerjahres 2019 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuerträgen des Jahres 2020 wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 1.0% gerechnet. Die Einkommenssteuern natürliche Personen werden mit CHF 1'153'000.00 veranschlagt. CHF 64'300.00 mehr als im Budget 2021. Bei den Vermögenssteuern werden Mehreinnahmen von CHF 4'600.00 erwartet. Bei den Steuererträgen juristische Personen wird ein Minderertrag von CHF 46'000.00 budgetiert. Dies aufgrund der Bautätigkeit einer Firma. Die Sondersteuern werden um CHF 13'000.00 höher veranschlagt. Die Liegenschaftssteuern werden mit CHF 183'000.00 budgetiert. CHF 23'000.00 höher als im Budget 2021. Dies aufgrund der Neubewertung der Amtlichen Werte. Der Erlös aus Kiesabbau lautet auf CHF 25'000.00. Die Einnahmen aus Planungsmehrwerte werden mit CHF 70'000.00 budgetiert.

Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 525'000.00. Dabei werden keine Beiträge erwartet

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Strassenbelag Schuelhusbitz	140'000.00	0.00	140'000.00
Sanierung Hohrainstrasse	95'000.00	0.00	95'000.00
Total Steuerhaushalt	235'000.00	0.00	235'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Wasserleitung Hohrainstrasse	75'000.00	0.00	75'000.00
Total Wasserversorgung	75'000.00	0.00	75'000.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
GEP-Nachführung	75'000.00	0.00	75'000.00
Objektkredit Sanierung Kanalisation	75'000.00	0.00	75'000.00
Abwasserleitung Hohrainstrasse	65'000.00	0.00	65'000.00
Total Kanalisation	215'000.00	0.00	215'000.00

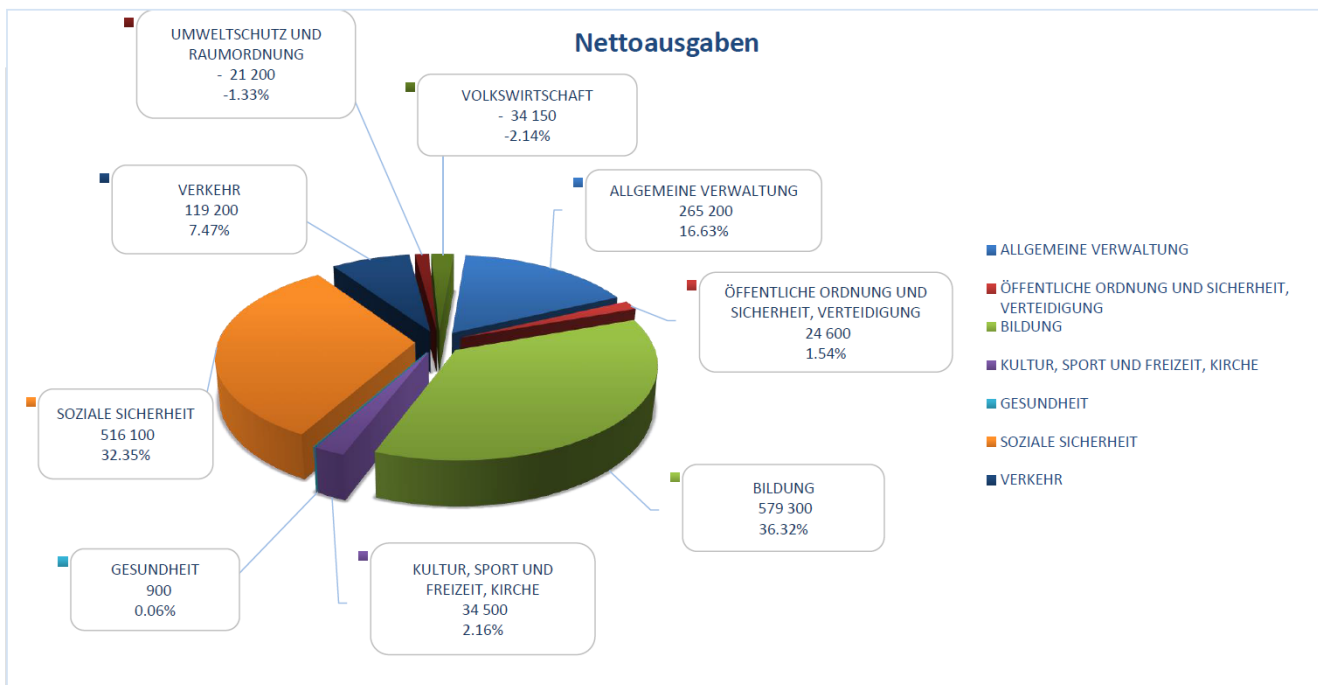
Gesamtinvestitionen	525'000.00	0.00	525'000.00
----------------------------	-------------------	-------------	-------------------

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022
Mattstetten

	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 335 950	2 335 950	2 344 250	2 304 450	2 300 262,55	2 300 262,55
Nettoergebnis				39 800		
0 Allgemeine Verwaltung	293 500	28 300	281 700	27 200	284 888,50	28 244,00
Nettoergebnis		265 200		254 500		256 644,50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	66 300	41 700	54 400	34 100	58 425,90	41 336,15
Nettoergebnis		24 600		20 300		17 089,75
2 Bildung	649 000	69 700	711 900	158 100	585 013,29	77 930,49
Nettoergebnis		579 300		553 800		507 082,80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	37 500	3 000	35 000	3 000	25 265,80	897,60
Nettoergebnis		34 500		32 000		24 368,20
4 Gesundheit	900		900		339,60	
Nettoergebnis		900		900		339,60
5 Soziale Sicherheit	564 100	48 000	541 500	48 000	446 528,55	8 319,90
Nettoergebnis		516 100		493 500		438 208,65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	119 700	500	112 900	500	94 513,80	4 211,75
Nettoergebnis		119 200		112 400		90 302,05
7 Umweltschutz und Raumordnung	408 200	429 400	344 200	360 400	380 945,00	430 476,50
Nettoergebnis	21 200		16 200		49 531,50	
8 Volkswirtschaft	7 850	42 000	7 850	36 700	3 136,10	47 626,06
Nettoergebnis	34 150		28 850		44 489,96	
9 Finanzen und Steuern	188 900	1 673 350	253 900	1 636 450	421 206,01	1 661 220,10
Nettoergebnis	1 484 450		1 382 550		1 240 014,09	

Übersicht Erfolgsrechnung funktionale Gliederung



Finanzplan

Der Finanzplan 2022 – 2026 wurde mit einer Steueranlage von 1.48 Einheiten berechnet. Er zeigt folgende Ergebnisse:

	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen	525'000	97'000	90'000	86'000	20'000
Ergebnis Rg.	0	-1'000	21'300	59'300	72'800
Bilanzüberschuss	1'509'300	1'508'300	1'529'600	1'588'900	1'661'700
Liquide Mittel	197'500	233'300	293'100	394'900	533'900
Feste Schulden	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Nettoschuld in CHF pro Einwohner*in	965	896	794	617	382
Eigenkapital pro Einwohner*in	2'844	2'818	2'864	2'940	3'065

Die grossen Investitionen mit der Erneuerung der Wasserleitungen konnten kostengünstig und zielstrebig realisiert werden. Ohne zusätzliche Investitionen, welche im Finanzplan nicht berücksichtigt sind können die festen Schulden belassen werden. Während den Jahren 2022-2026 ist vorübergehend mit einem Kontokorrentdarlehen von bis zu CHF 300'000.00 zu rechnen. Ansonsten kann der laufende Betrieb nicht finanziert werden.

Im Jahr 2020 wies Mattstetten ein Nettovermögen von CHF 1'304.00 pro Einwohner*in auf. Im Jahr 2022 wird Mattstetten die höchste Nettoschuld in der Planperiode von CHF 965.00 pro Einwohner*in aufweisen.

Der vorliegende Finanzplan 2022-2026 ist finanziell tragbar.

Externe Faktoren und Einflüsse wie Wirtschaftslage, Teuerung, Gesetzgebung und insbesondere die Covid-19 Pandemie bestimmen den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt sein, was mit vorliegendem Finanzplan erfüllt wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2022 wird genehmigt.
2. Die Festsetzungen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze werden genehmigt.
3. Vom Finanzplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2 Sanierung Strassen im Schuelhusbitz

(Lärchenweg, Thujaweg, Birkenweg, Ahornweg und teilweise Tannenweg)
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000.00

Referent Bruno Stoll , Vizepräsident
Ressort Tiefbau



Durch die Bauarbeiten für den Ersatz der Trinkwasserleitung wurde der schlechte Zustand des Belages im Schuelhusbitz sichtbar. Neben dem oberflächlich schlechten Zustand (Risse und Setzungen im Belag) wurde festgestellt, dass die Schichtdicke des bestehenden Belags teilweise nur 3 – 4 cm stark ist. Des Weiteren hat der Belag durch die Bauarbeiten, infolge der Aushubarbeiten wie auch des Baustellenverkehrs gelitten.

Infolgedessen wird nun beabsichtigt den Belag im Ahorn-, Lärchen-, Thuja- und Birkenweg flächendeckend zu sanieren und eine Trag- und Deckschicht einzubauen. Der Belag im Tannenweg wird nicht flächendeckend ersetzt, nur bei den Abzweignern wird der Belag neu eingebaut. Im Trasse des Ersatzes der Trinkwasserleitung ist bereits eine Tragschicht eingebaut. Der Deckbelag wird im Frühling eingebaut.



Der Einbau der Trag- und Deckschicht erfolgt gleichzeitig mit dem Einbau der Deckschicht auf der ersten Strassenhälfte. Somit können Synergien genutzt werden (Baustelleninstallation, Maschinen etc.)

Für die neue Asphaltierung auf der 2. Strassenhälfte wurden bereits Offerten eingeholt. Da diese Strassenhälfte nicht über den Verpflichtungskredit für den Einbau der neuen Wasserleitung läuft, muss ein zusätzlicher Verpflichtungskredit eingeholt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr.140'000.00 für die Sanierung der Strassen im Schuelhusbitz bewilligt.

Traktandum 3 Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Genehmigung

Referent Christian Haueter
Ressort Präsidiales, Personal, Versorgung, Landwirtschaft,
Regionalplanung

Im Jahr 2009 hat die Einwohnergemeinde Mattstetten mit der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag erteilt die Gemeinde der Elektra die Sondernutzungskonzession den öffentlichen Grund und Boden für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen zu nutzen. Für die Einräumung dieser Rechte bezahlt die Elektra der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe.

Beim Vertragsabschluss im Jahr 2009 wurde der Gemeinderat als zuständige Genehmigungsinstanz definiert. Im Jahr 2018 hat das Bundesgericht entschieden, dass für die rechtmässige Erhebung einer Konzessionsabgabe ein kommunales Reglement erforderlich ist. Das Reglement muss von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat aufgrund einer Mustervorlage des Verbandes für bernische Gemeinden das folgende Reglement ausgearbeitet.

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 1

¹ Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (Energieversorgungsunternehmen EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 2

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Inkrafttreten

Art. 3 Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung sei zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 5 Verschiedenes
